

Ausschreibung 2022/2023 für die Regionen

1.1	Veranstalter § 2 Abs. 1 DBB-SO § 2 Abs. 1 NBV-SO	Niedersächsischer Basketballverband e.V. Regionen Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Ostfriesland
1.2	Wettbewerb	Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Meisterschaften und Bestenspiele die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO), sowie für Rechtsfragen die NBV-SO und DBB-SO.
1.3	Haftungsausschluss	Die Haftung des Veranstalters für Sach-, Vermögens- und/oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
1.4	Akzeptanz der Ordnungen	Mit der Meldung zum ausgeschriebenen Wettbewerb akzeptiert der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mit Wirkung für sich und für alle seine bzw. ihre im Sinne von § 5 Abs. 1 DBB-SO zugehörigen Teilnehmer/innen diese Ausschreibung inklusive des Strafenkatalogs und alle weiteren für den Wettbewerb maßgebenden Regelungen, insbesondere die NBV-Spielordnung (NBV-SO), die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die DBB-Rechtsordnung (RO).
1.5	Hygienekonzept	Das für den Veranstaltungsort am Spieltag gültige Hygienekonzept ist von allen Teilnehmenden des Spiels einzuhalten.
2.1	Spieleitung § 2 Abs. 3 DBB-SO § 5 Abs. 1 NBV-SO	<p>Spieleitung für alle Ligen und den Pokal ist der Sportwart:in der Region. Er/Sie kann die Leitung der einzelnen Staffeln an weitere Spieleleitungen oder einen Spelausschuss delegieren.</p> <p>Die Spieleleitungen der Saison 2022/2023 sind auf der Webseite www.nbv-basketball.de veröffentlicht in der Anlage NBV Verantwortliche und Instanzen:</p> <p>www.nbv-basketball.de/service/ausschreibung.php</p> <p>Die genannten Spieleleitungen sind zur gegenseitigen Vertretung im Falle der Krankheit oder Abwesenheit berechtigt und verpflichtet. Bei Entscheidungen über Spielwertungen, Proteste, Disqualifikationen und sonstigen Verstößen gegen die Sportdisziplin sollen sich die Spieleleitungen mit dem/der Sportwart/in der Region beraten.</p>

2.2	Meldegelder §2 Abs. 4 DBB-SO §2 Abs. 2 NBV-SO	<p>Die Meldegelder ergeben sich aus der Beitragsordnung und Gebührenordnung.</p> <p>www.nbv-basketball.de/service/ausschreibung.php</p> <p>Die Meldegelder sind nach Rechnungslegung durch den NBV zu überweisen. Bitte vorab keine Zahlungen vornehmen.</p>
2.3	Zugelassene Mannschaften §3 Abs. 1 DBB-SO	<p>Vereine und Spielgemeinschaften aus den Regionen des NBV können Mannschaften zu den ausgeschriebenen Wettbewerben melden. Vereine und Spielgemeinschaften aus anderen NBV-Regionen können nach Vorschlag der „Sportpraktischen Arbeitstagung (SPAT) der NBV-Regionssportwart:innen mit dem NBV-Ressortleitenden für Sportorganisation“ ebenfalls an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.</p> <p>Mannschaftsspielgemeinschaften (§ 3 Abs. 4 NBV-SO) sind zugelassen.</p> <p>Auswahlmannschaften (§ 3 Abs. 3 DBB-SO) sind nicht zugelassen.</p> <p>Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft je Spielklasse wird gemäß § 8 Abs. 3 NBV-SO nicht eingeschränkt.</p>
2.4	Mannschaften außer Konkurrenz	<p>In den untersten Jugendspielklassen kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ teilnehmen, wenn für diese Mannschaft nur sechs (oder weniger) Spieler/innen dieser Altersklasse zur Verfügung stehen und/oder der Verein keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse unterhält.</p> <p>Eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ darf im Wettbewerb maximal fünf Spieler/innen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen, davon maximal zwei Spieler/innen pro Spiel.</p> <p>Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Entsteht der Grund später, ist die Meldung unverzüglich zu ändern. Eine Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht widerrufen werden. Die Mannschaft kann nicht Meister der Spielklasse werden und kann kein Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben erwerben.</p>
3.1	Wettbewerbe in Senioren- Spielklassen § 7 DBB-SO § 8 Abs. 4 NBV-SO	<p>Ausgeschrieben werden die Senioren-Spielklassen getrennt nach Damen und Herren:</p> <p>Regionsliga Regionsklasse Kreisliga Kreisklasse</p> <p>Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten in gleichwertige Spielgruppen unterteilt werden.</p>

3.2	Senioren-Spielklasse Mixed	Ausgeschrieben wird die Senioren-Spielklasse: Regionsliga Mixed in der Region Bremen und Lüneburg
3.3	Wettbewerbe in Jugendspielklassen § 2 Abs. 1 DBB-JSO § 11 NBV-JO	<p>Ausgeschrieben werden die Jugendspielklassen, jeweils getrennt nach weiblich und männlich, in den Altersklassen:</p> <p>U20 (Jahrgang 2003/2004) U18 (Jahrgang 2005/2006) U16 (Jahrgang 2007/2008) U14 (Jahrgang 2009/2010) U12 (Jahrgang 2011/2012) (kann bei Bedarf zusammengelegt werden)</p> <p>sowie gemischte Mannschaften in den Altersklassen U11 (Jahrgang 2012 und jünger) U10 (Jahrgang 2013 und jünger) (kann bei Bedarf zusammengelegt werden) U9 (Jahrgang 2013 und jünger) U8 (Jahrgang 2014 und jünger) (kann bei Bedarf zusammengelegt werden)</p> <p>Die Spielklassen werden als Regionsliga ausgetragen. Bei Bedarf können darunter Regionsklassen gebildet werden.</p>
3.4	Pokal § 9 Abs. 1 NBV-SO	<p>Ausgeschrieben wird der Pokal der Regionen, getrennt nach Damen und Herren. Mannschaften, die in einer Bundesliga oder in der 1. Regionalliga spielen, sind nicht zum Pokal zugelassen. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ergibt sich durch das Meldeergebnis. Heimrecht genießt die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.</p> <p>Ergänzungen zu dieser Pokalausschreibung können bis zum 01.09.2022 vom Veranstalter veröffentlicht werden.</p> <p>Um die Ausrichtung eines Endspiels können sich Vereine bei der Spielleitung bis 3 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin bewerben. Bei fehlenden Bewerbungen bleibt es bei der o.g. Heimrechtsregelung. Die Schiedsrichterkosten für das Endspiel trägt abweichend zu § 18 Abs. 2 NBV-SO der Veranstalter.</p>
3.5	Wettbewerb § 11 Abs. 1 DBB-SO	Die Saison 2022/23 beginnt am 1. August 2022 und endet am 31. Juli 2023
3.6.1	Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	<p>Der Meister der Regionsliga steigt in die Landesliga auf. Dieser wird anhand der Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO ermittelt.</p> <p>Die Meister der Spielgruppen der Regionsklasse steigen in die Regionsliga auf.</p> <p>Die Meister der Spielgruppen der Kreisliga steigen in die Regionsklasse auf.</p> <p>Die Meister der Spielgruppen der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.</p>

		Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht (oder ist er bei einem Aufstieg in die NBV-Landesliga aufgrund von § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert), geht das Aufstiegsrecht an den jeweiligen Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der jeweils Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
3.6.2	Zusätzliche Aufsteiger	<p>Besitzen zum Stichtag, dem 1. Juli, weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für eine Spielklasse, sind zusätzliche Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse zu benennen. Infrage kommen neben dem Meister nur Zweit- und Drittplatzierte.</p> <p>Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst, um zusätzliche Aufsteiger auszuwählen.</p> <p>Besitzen danach immer noch nicht zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.</p>
3.6.3	Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	Die Mannschaften auf Platz 9 und auf allen nachfolgenden Plätzen jeder Spielgruppe steigen ab.
3.6.4	Zusätzliche Absteiger	<p>Weitere Mannschaften steigen aus einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab, falls mehr Mannschaften aus der nächsthöheren in diese Spielklasse absteigen als aus ihr dorthin aufsteigen.</p> <p>Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst.</p>
3.6.5	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2021/22 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsliga 2022/23: (gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Absteiger der Landesligen 2. Meister der Spielgruppen der Regionsklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht. 3. Die Teilnehmer der Regionsliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.
3.6.6	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2021/22 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsklasse 2022/23: (gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Absteiger der Regionsligen 2. Meister der Spielgruppen der Kreisliga. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht. 3. Die Teilnehmer der Regionsklasse, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben

3.6.7	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2021/22 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Kreisliga 2022/23: (gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Absteiger der Regionsklassen 2. Meister der Spielgruppen der Kreisklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht. 3. Die Teilnehmer der Kreisliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.
3.6.8	Meldeligen	Die Kreisklasse Herren und die Regionsliga Damen sind Meldeligen. Das bedeutet, dass jeder Verein an diesen Ligen ein Teilnahmerecht durch Meldung erlangen kann.
3.7.1	Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren	<p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <u>Regionsliga</u> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p> <p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <u>Regionsklasse</u> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p> <p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <u>Kreisliga</u> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p>
3.7.2	Durchführung der Punktspielrunden (Abweichung zur Soll-Stärke von 10 Mannschaften je Spielklasse/-gruppe)	<p>Bei drei bis fünf Meldungen für eine Spielklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.</p> <p>Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt.</p> <p>Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.</p> <p>Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse oder, falls es die höchste Spielklasse der Region betrifft, an der nächstniedrigen Spielklasse.</p>
3.8.1	Jugend	<p>Zwischen drei und zehn Meldungen je Altersklasse wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mindestens zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet oder es erfolgt eine Unterteilung nach Regionsliga und Regionsklasse.</p> <p>Bei drei bis fünf Meldungen in einer Jugend-Regionsliga/Regionsklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.</p> <p>Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt.</p> <p>Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.</p>

		<p>Gleichwertige Spielgruppen können nach Abschluss aller Spiele neu eingeteilt und als Teilwettbewerb fortgesetzt werden. Näheres hat der Veranstalter vor Beginn des Spielbetriebs zu veröffentlichen.</p> <p>Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Altersklasse unter Beachtung der DBB-JSO.</p> <p>Eine Jugendmannschaft, die im laufenden Wettbewerb noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat, kann unter den folgenden Voraussetzungen ab Beginn der Rückrunde teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachmeldung der Mannschaft (gewünschte Altersklasse) bis zum <u>30. November</u> an den Sportwart der Region; - je Spielgruppe wird höchstens eine Nachmeldung zugelassen; - der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den Sportwart festgelegt; - nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den Sportwart werden diesem binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt; - die Nachmeldegebühr (s. NBV-Gebührenkatalog) wird bis zum <u>15. Dezember</u> überwiesen; - die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet.
3.8.2	Weiterführende Qualifikation	Teilnehmer an den NBV-Bestenspielen in der Altersklasse u12 sind die beiden bestplatzierten Mannschaften der Regionen.
4.1	Meldung und Meldeschluss	<p>Die Meldung mit den gewünschten Schlüsselzahlen (für die Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen) hat bis zum <u>30. Juni</u> im NBV-Meldeportal zu erfolgen:</p> <p>Registrieren unter: https://www.nbv-basketball.de/meldung/registrieren.php</p> <p>Login über Meldeportal unter: www.nbv-basketball.de</p> <p>Spätere Meldungen können durch den Veranstalter zurückgewiesen werden.</p> <p>Der Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft bzw. die Rücknahme einer Meldung wird bis zum <u>XX.XX.2022 (Termin wird noch festgelegt!)</u> nicht mit einer Geldstrafe belegt.</p>
4.2	Angaben zur Meldung § 13 Abs. 1 DBB-SO § 11 Abs. 1 NBV-SO	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie Name und Anschrift der Sporthallen für die Heimspiele sind zum Meldeschluss in das DBB-Spielbetriebsportal einzutragen und jederzeit aktuell zu halten.
4.3	Weiterführende Wettbewerbe § 18 DBB-SO § 5 Abs. 5 NBV-SO	Entscheidungen bei nichtrechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs erfolgen durch den Sportwart der Region.

5.1	Vorläufige Teilnehmerausweise	Ein über das DBB-Spielbetriebsportal (TeamSL) ausgedruckter, vorläufiger Teilnehmerausweis wird für die Dauer von 12 Kalendertagen nach Beginn der Teilnahmeberechtigung einem DBB-Teilnehmerausweis im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 DBB-SO gleichgestellt. Ein vorläufiger Teilnehmerausweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.
5.2	Einsatzberechtigungen § 25 Abs. 2 DBB-SO § 15 Abs. 1 NBV-SO	Der Verein hat die Einsatzberechtigung eines/einer Spielers/Spielerin vor seinem/ihrer erstmaligen Einsatz im DBB-Spielbetriebsportal festzulegen. Spieler:innen, die in Sonderfällen (z.B. beim Spielen „außer Konkurrenz“) nicht vom Verein zugeordnet werden können, sind mindestens 48 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz der Spielleitung zu melden.
5.3	Einsatzberechtigungen Pokal § 25 Abs. 3 DBB-SO	Die für den Ligaspielbetrieb festgelegten Einsatzberechtigungen gelten auch für die Pokalteilnahme dieser Mannschaft. Aushilfseinsätze sind möglich, aber jede/r Spieler:in darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem ersten Einsatz wird definiert, mit welchem Team der/die Spieler:in den Pokalwettbewerb bestreitet.
5.4	Änderungen der Einsatzberechtigung §§ 27 ff. DBB-SO § 16 NBV-SO	Änderungen der Einsatzberechtigung sind beim Sportwart:innen der Region zu beantragen, solange keine Mannschaft der 1. / 2. Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist. Die Bearbeitungsgebühr ist dem NBV-Gebühren- und Beitragskatalog zu entnehmen.
5.5	Überspringen von Altersklassen § 4 Abs. 8 DBB-JSO § 30 Abs. 2 DBB-SO	Das Überspringen einer Altersklasse ist bei der NBV-Geschäftsstelle zu beantragen: haaf@nbv-basketball.de Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der NBV-Gebühren- und Beitragskatalog. www.nbv-basketball.de/service/antrag-spielbetrieb.php
5.6	Sonderteilnahme- berechtigungen § 3 Abs. 3 DBB-JSO	Anträge auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung sind an die NBV-Geschäftsstelle zu senden: haaf@nbv-basketball.de Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der NBV-Gebühren- und Beitragskatalog. www.nbv-basketball.de/service/antrag-spielbetrieb.php
5.7	Spielberechtigungen für Mädchen, Damen und Diverse in männlichen Spielklassen § 4 Abs. 4 NBV-SO	In allen männlichen Jugend- und Seniorenspielklassen sind auch weibliche und diverse Mannschaften und Spieler:innen der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

6.1	Spielfeld und technische Ausrüstung § 33 Abs. 1 DBB-SO § 6 NBV-SO	Das Spielfeld und die technische Ausrüstung sollen nach jeweils gültigen Vorschriften der FIBA-Regeln ausgelegt sein. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der „Stufe 3“ des Anhangs zur technischen Ausrüstung der FIBA-Regeln. Abweichungen sind dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes zur Genehmigung vorzulegen.
6.2	Umkleidekabinen	Der Ausrichter hat nach Möglichkeit beiden Mannschaften sowie dem Schiedsrichtergespann jeweils eine Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.
6.3	Spielball	Ballgrößen: 7er: Herren, Senioren Mixed und männliche Jugend U16 – U20 6er: Damen, weibliche Jugend U14 – U20, männliche Jugend U14 5er: Minis U8 - U12 Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem Spielball entsprechen.
6.4	Spielkleidung	Abweichend zu den FIBA-Regeln ist die Mannschaft des Heimvereins für die farblich abweichende Spielkleidung verantwortlich.
6.5	Einspielzeit	Den Mannschaften steht vor Spielbeginn eine Einspielzeit von 15 Minuten zu.
6.6	Spielpause	Abweichend zu den FIBA-Regeln beträgt die Spielpause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel bei allen Spielen 10 Minuten.
6.7	Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed	Es gelten folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln: a) Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foulhöchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler/innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen. b) Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszuschriften, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig. c) Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Spielberichtsbogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf). d) Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls - Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen, - Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen.

6.8	DBB-Miniregeln	<p>Spiele in den Altersklassen U8 bis U12 werden verpflichtend nach den „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.</p> <p>www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Miniregeln-2019-20-mit-Klarstellungen.pdf</p>
6.9	Mann-Mann-Verteidigung	<p>In den Wettbewerben der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben. Es gelten die DBB-Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung, Stand Juni-2019.</p> <p>Verstöße gegen die MMV-Vorschriften werden nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft. Diese Fouls zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer.</p> <p>www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/MMV-Kriterien-final-Juni-2019.pdf</p>
7.1	Ergebnismeldung	<p>Der Ausrichter hat das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende, spätestens bis vier Stunden nach angesetztem Spielbeginn, einzutragen. Die Spielerstatistiken sind spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel bis 20:00 Uhr einzutragen.</p> <p>Statistiken können in der Senioren Regionalliga Mixed nicht eingegeben werden. In den Altersklassen U12 und jünger sind Statistiken nicht erlaubt. Der Haken für eingesetzte Spieler/innen ist zu setzen.</p> <p>Bei Turnieren obliegt die Meldepflicht den jeweils erstgenannten Mannschaften der Spielpaarungen.</p>
7.2	Spielberichtsbogen § 33 Abs. 5 DBB-SO	<p>In PDF umgewandelte Fotos des ausgefüllten Spielberichts bogens (Vorder- und Rückseite) und (für die Seniorenligen Herren und Damen) der Schiedsrichterabrechnung sind unverzüglich nach Spielende, spätestens bis zum ersten Werktag nach dem Spiel – 20:00 Uhr – per E-Mail an die Spielleitung zu senden.</p> <p>Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichtsbögen im Original bis zum <u>31. Juli 2023</u> aufzubewahren und auf Verlangen an die Staffelleitung zu übersenden.</p>
8.1	Spielplanung	<p>Die Spielwochenenden für die Seniorenligen und Pokalwettbewerbe ergeben sich aus dem veröffentlichten Rahmenterminplan, der als Bestandteil dieser Ausschreibung gilt. Die Austragung eines Spiels nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.</p> <p>Die Verteilung der Heim- und Auswärtsspiele einer Mannschaft (Rahmenspielplan mit Schlüsselzahlen) ist im DBB-Spielbetriebsportal hinterlegt.</p> <p>Der Spielbetrieb (§ 12 Abs. 1 DBB-SO) startet nicht vor dem <u>17. September 2022</u>.</p>

		Die Jugendwettbewerbe können über den Rahmenterminplan hinaus geplant werden. Letzter möglicher Spieltermin für die Jugend ist der <u>28. Mai 2023</u> .
8.2	Anfangszeiten für Jugend- und Seniorenligen	<p><u>Anfangszeiten Senioren und U20</u> Freitag 19:00 – 21:00 Uhr (in den Regionen Oldenburg/Ostfriesland) Samstag 11:00 – 21:00 Uhr Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 11:00 – 18:00 Uhr)</p> <p><u>Anfangszeiten Jugend U18, U16</u> Freitag 17:30 – 19:30 Uhr (in den Regionen Oldenburg/Ostfriesland) Samstag 09:00 – 19:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 18:00 Uhr) Sonntag 09:00 – 18:30 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr)</p> <p><u>Anfangszeiten Jugend U14, Minibereich</u> Samstag 09:00 – 18:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr) Sonntag 09:00 – 17:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 16:00 Uhr)</p> <p>Abweichungen von den vorgegebenen Uhrzeiten und Wochentagen bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form und sind dem zuständigen Sportwart:in zum Eintrag in TeamSL vorzulegen.</p> <p>Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf Sonntag) aller seiner Heimspiele bis zum XX. XX 2022 (Termin wird noch festgelegt!) in das DBB-Spielbetriebsportal einzutragen. Änderungen sind darüber hinaus gebührenfrei bis zum Ende der gesetzlichen Sommerferien in Niedersachsen/Bremen mit Zustimmung des Spielpartners möglich.</p>
8.3	Spielverlegungen §§ 46 – 48 DBB-SO §§ 21 – 25 NBV-SO	<p>Sofern eine Spielverlegung gemäß den Regelungen der Spielordnungen gebührenpflichtig ist, sind die Bearbeitungsgebühren dem NBV-Gebühren- und Beitragskatalog zu entnehmen:</p> <p>www.nbv-basketball.de/service/ausschreibung.php</p>
9.1	Schiedsrichterkosten § 18 DBB-Schiedsrichterordnung	<p>Die Schiedsrichtergebühren und Fahrtkosten sind im NBV-Gebühren- und Beitragskatalog geregelt.</p> <p>www.nbv-basketball.de/service/ausschreibung.php</p> <p>Gebühren für nicht-vereinsneutral angesetzte Schiedsrichter/innen in den Regionsligen der Jugend regeln die Vereine in eigener Verantwortung.</p>

9.2	Schiedsrichter- fahrerkostenausgleich	<p>Nach Abschluss der Spielbetriebe der Regionsligen der Herren und der Damen erfolgt unter den jeweiligen Mannschaften für Vereine des BBL ein Ausgleich der Schiedsrichterfahrerkosten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige zu erstatten. Falls Abrechnungsbelege nicht vorliegen, sind die Vereine nach Aufforderung der Staffelleitung in Textform verpflichtet, die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Aufforderung nicht binnen 10 Tagen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung geltend zu machen. Gegen die Entscheidung der Staffelleitung ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben. Über sie entscheidet der Rechtsausschuss endgültig.</p> <p>Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgereicht werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren bei der Staffelleitung waren.</p> <p>Ein Schiedsrichterfahrerkostenausgleich erfolgt nicht in der Region Braunschweig, Göttingen und Hannover.</p>
9.3	Schiedsrichter- ansetzungen	<p>In den Spielklassen der Damen, Herren und Pokal, (sowie den Jugendligen der U20, U18 und U16 in den Regionen Oldenburg und Ostfriesland) werden die Schiedsrichter/innen durch den/die Regionsschiedsrichterwart/in angesetzt, die man aus der Anlage NBV Verantwortliche und Instanzen entnehmen kann. Er/Sie kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren.</p> <p>www.nbv-basketball.de/service/ausschreibung.php</p> <p>Im Übrigen ist die NBV-Schiedsrichterordnung für die Ansetzungen zu beachten.</p> <p>Für die Regionsligen der Jugend und Senioren Regionsliga Mixed stellt der Ausrichter beide Schiedsrichter/innen, sofern der Gastverein nicht erklärt, den/die 2. Schiedsrichter/in stellen zu wollen.</p> <p>Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter/innen haben keinen Anspruch auf Fahrerkostenersatz.</p>
10.1	Rechtsmittelinstanz § 3 Abs. 1 Ziffer 2 a) RO	<p>Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der RO an die Vorsitzende des NBV-Regions-Rechtsausschusses (NBV-RRA) zu senden, die man aus der Anlage NBV Verantwortliche und Instanzen entnehmen kann.</p> <p>www.nbv-basketball.de/service/ausschreibung.php</p>

		<p>Dies gilt sinngemäß auch für Beschwerden nach § 14 Abs. 2 DBB-SO, nach § 39 DBB-SO</p> <p>Für Normenkontrollverfahren ist hingegen der NBV-Rechtsausschuss zuständig, vergl. § 4 Abs. 1 Ziffer 1 a) RO.</p>
10.2	<p>Strafenkatalog § 21 Abs. 4 NBV-Satzung § 23 Abs. 3 RO (zugleich nach § 12 DBB-JSO)</p>	<p>Der NBV-Strafenkatalog befindet sich auf der NBV-Webseite und gilt als Bestandteil dieser Ausschreibung.</p> <p>www.nbv-basketball.de/service/ausschreibung.php</p>